



I. SATZUNGSANLAGE

1) Die Satzungsanlage wird unabhängig der Satzung der Studierendenschaft behandelt und bezieht sich ausschließlich auf Regelungen für das Studierendenparlament und den Allgemeinen Studierenden Ausschuss der Beuth Hochschule für Technik Berlin.

Um diese zu ändern bedarf es eine Zustimmung der absoluten Mehrheit der gewählten Mitglieder.

2) Ein Beschluss oder eine Änderung dieser Satzungsanlage wird nach jeder Konstituierung eines neuen Studierendenparlaments und vor der Wahl einer/eines neuen Vorsitzende*n des Allgemeinen Studierenden Ausschusses durchgeführt.

II. REFERATE DES ALLGEMEINEN STUDIERENDENAUSSCHUSS

1) Zuteilung

a) Der/die Vorsitzende wird vom Studierendenparlament durch eine Wahl bestimmt. Die/der Referent*in für Finanzen wird vom Studierendenparlament durch eine Wahl bestimmt.

Weitere Referent*innen werden vom Studierendenparlament durch eine Wahl bestimmt.

b) Die Zuteilung ihrer Aufgaben entsprechend dieser Anlagen erfolgt durch Beschluss des AStA. Dabei kann Referent*innen ein oder mehrere dieser Aufgabe zugeteilt werden.

c) Der Beschluss muss spätestens in der 3. ordentlichen Sitzung erfolgen.

d) Der Beschluss kann mit Rücksprache und Einverständnis des Präsidiums des Studierendenparlaments verschoben werden, sollte jedoch zeitnah erfolgen.

2) Aufgaben

a) Die Aufgaben des Allgemeinen Studierenden Ausschuss sind im allgemeinen:

Vorsitz

Die vorsitzende Person repräsentiert den AStA innerhalb und außerhalb der Hochschule, koordiniert die Arbeiten der einzelnen Referate und gehört zum Vorstand des Allgemeinen Studierendenausschusses. Die vorsitzende Person ist die Rechtsperson des AStA und kann damit für die Aktivitäten und Entscheide zur Verantwortung gezogen werden. Sie ist für alle Räume der Studierendenschaft verantwortlich, dies schließt auch die Fachschaträume und die von den Fachschaträten organisierte Räume ein.



Finanzen

Das Finanzreferat ist zuständig für die Finanzen der Studierendenschaft. Ebenso kümmert sich das Finanzreferat um die Personalangelegenheiten des AStA. Das Finanzreferat unterstützt des Studierendenkoordinationsreferat bei der Ausführung seiner beratenden Funktion in Finanzangelegenheiten.

Veranstaltungen

Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der Studierendenschaft zuständig.

Studierendenkoordination

Kommunikation mit und unter den Fachschaften, sowie den Initiativen der Hochschule. Teilnahme an den Sitzungen der Fachschaträten und Initiativen. Unterstützung der Fachschaften und Initiativen bei Anträgen (z.B. Finanzanträge).

Gleichstellung

Berät und unterstützt betroffene Personen von Diskriminierung. Ferner unterstützt es Studierenden mit chronischer Erkrankung und Studierende mit Kind.

Gremien

Teilnahme an den Sitzungen der Hochschulgremien, die nicht durch das Studierendenkoordination abgedeckt sind. Kommunikation mit anderen Hochschulen und Studentischen Gremien außerhalb der Beuth.

Internationales, Soziales und Antirassismus

Beratung von Studierenden in sozialen und internationalen Angelegenheiten. Dabei wird auch die folgenden Belangen Rücksicht genommen: Antirassismus, internationaler Studierendenausweis (ISIC), Religion, Suchtberatung, BAföG, Wohngeld.

Öffentlichkeitsarbeit

Information der Studierendenschaft über Themen von hochschulöffentlichem Interesse. Unterstützung der studentischen Gremien und Initiativen der Hochschule bei der Öffentlichkeitsarbeit. Pflege und Wartung des Webauftritts der Studierendenschaft.

Queer

Anlaufstelle für Menschen, die sich nicht mit binären, heteronormativen Geschlechtsidentitäten und Lebensentwürfen identifizieren können oder wollen und Vertretung deren Belange gegenüber der Hochschule. Einsatz für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der LSBTIQA* (lesbisch, schwul, bi, trans*, inter*, queer, asexuell) Community an der Hochschule. Beratung in Fällen von Diskriminierung oder themenbezogenen Fragen etc. an. Vernetzungs- und Austauschpunkt der LSBTIQA* Community und Menschen, die sich mit dieser solidarisieren.



Studium und Lehre

Beratung von Studierenden bei schweren Schwierigkeiten im Themenbereich Studium und Lehre. Zusammenarbeit mit den Initiativen der Studierendenschaft bei Schwierigkeiten im Themenbereich Studium und Lehre. Eine Zusammenarbeit mit den Fachschaftsräten ist wünschenswert und soll gefördert werden. Mentorenangebot bei Konflikten und Streitfällen.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Anlaufstelle für Menschen, die sich mit den Themen Umwelt und Nachhaltigkeit an der Hochschule beschäftigen. Vertretung dieser Belange gegenüber der Hochschule. Einsatz für die Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Themas Nachhaltigkeit an der Hochschule. Förderung von Vernetzung und Austausch.

Sport und Kultur

Förderung von sportlichen und kulturellen Aktivitäten der Studierendenschaft. Förderung der Vernetzung mit den Studierendenschaften anderer Hochschulen im sportlichen und kulturellen Bereich.

Semesterticket

Ansprechpartner*in im Sinne des Vertrages mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg.

III. SITZUNGSGELD

- 1) Das Sitzungsgeld orientiert sich an der Hochschulsitzungsgeldverordnung (HSigVO) §2 Abs.1-4
- 2) Nach Regelung in der Satzung der Studierendenschaft der Beuth Hochschule (§10Abs. 4) wird pro Sitzung 26.00€ pro Stimmberechtigtes gewähltes Mitglied ausbezahlt.

IV. SITZUNGSGELDABRECHNUNG (SATZUNG §10 ABS. 4)

- 1) Sitzungsgeld wird nur für die Anwesenheit auf ordentlichen Sitzungen berechnet. Nur stimmberechtigte Mitglieder haben einen Anspruch auf Sitzungsgeld.
- 2) Sitzungsgeld wird nur mit vorliegendem Antrag abgerechnet.
- 3) Anträge auf Sitzungsgeld werden 3 Mal pro Semester abgerechnet. Die Abrechnungen erfolgen jeweils zur Mitte eines geraden Monats. Anträge werden bei dem Präsidium des Studierendenparlaments abgegeben.
- 4) Das StuPa-Präsidium prüft die Richtigkeit der Sitzungsgeldanträge und gibt diese an das Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschuss weiter.
- 5) Die Überweisung des ausstehendes Betrages wird spätestens zum Ende eines geraden Monats durch das Finanzreferat des Allgemeinen Studierendenausschuss getätigt.